

Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

Antrag vom 18. September 2023

Müller-Lichtensteig / Mattle-Altstätten

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 Abs. 3 zustimmt:

Ziff. 2 Abs. 3:

Lärmsanierungen an Staatsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse (verkehrsorientierte Strassen) erfolgen durch raumplanerische Massnahmen sowie den Einbau lärmarmer Beläge. Auf Tempo-30-Zonen ist zu verzichten. Sind sie als einzige Möglichkeit aus Sicherheitsgründen ausnahmsweise erforderlich, so darf die Leistungsfähigkeit der Strasse dadurch nicht beschränkt werden. Eine ausnahmsweise erforderliche Beschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen. Laufende Projekte betreffend Tempo 30 werden nach heutigem Recht und heutiger Praxis beurteilt und realisiert, sofern sie von Kanton und Gemeinde gemeinsam bereits konzeptionell aufgearbeitet sind.

Begründung:

Verschiedene Gemeinden mit besonderen Ausgangslagen arbeiten seit Jahren mit dem Kanton an der Einführung von Tempo-30-Zonen und haben bereits entsprechende Konzepte gemeinsam mit dem Kanton (und teilweise auch mit der Bevölkerung) erarbeitet. Besonders betroffen sind z.B. Gemeinden wie Rorschach, Lichtensteig oder Uznach, die über historische Ortskerne verfügen. Hier ist eine Durchfahrt ohne Geschwindigkeitsbegrenzung problematisch, vor allem, weil alternative Lärmschutzmassnahmen nicht realisierbar sind.

Das Hauptziel dieses Antrags ist es, Tempo 30 nur dort einzuführen, wo es aufgrund der spezifischen Gegebenheiten sinnvoll und notwendig ist, und nicht pauschal auf allen verkehrsorientierten Strassen.